

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Strasburg (Um.)

Planzeichnung M 1:10.000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung hier Golfanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m.
§ 11 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Hinweise (Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans)

1.3 Flächen für Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße

1.4 Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung:

Wasser

1.6 Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmung:

1.7 Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen

1.8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB



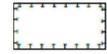
Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

1.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung:



Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
Trinkwasserschutzzone II



Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
Trinkwasserschutzzone III



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Schutzgebiete und Schutzobjekte:



Landschaftsschutzgebiet



Naturpark

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss ist am durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. sowie auf der Internetseite der Stadt am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung im Bau- und Planungsportal M-V.
- Der Aufstellungsbeschluss ist mit Schreiben vom 25.10.2024 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern angezeigt worden.
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung konnten in der Zeit vom bis im Rathaus eingesehen werden. Zusätzlich waren die Unterlagen in der Zeit vom bis im Internet unter www.strasburg.de eingestellt und in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V www.bauportal-mv.de zugänglich. Die Bekanntmachung erfolgte am im Strasburger Anzeiger Nr. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum im Internet eingestellt. Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
- Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Strasburg www.strasburg.de veröffentlicht. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen waren in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am im Strasburger Amtsblatt Nr. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Strasburg eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Strasburg, den

Siegel

Bürgermeister

Siegel

Bürgermeister

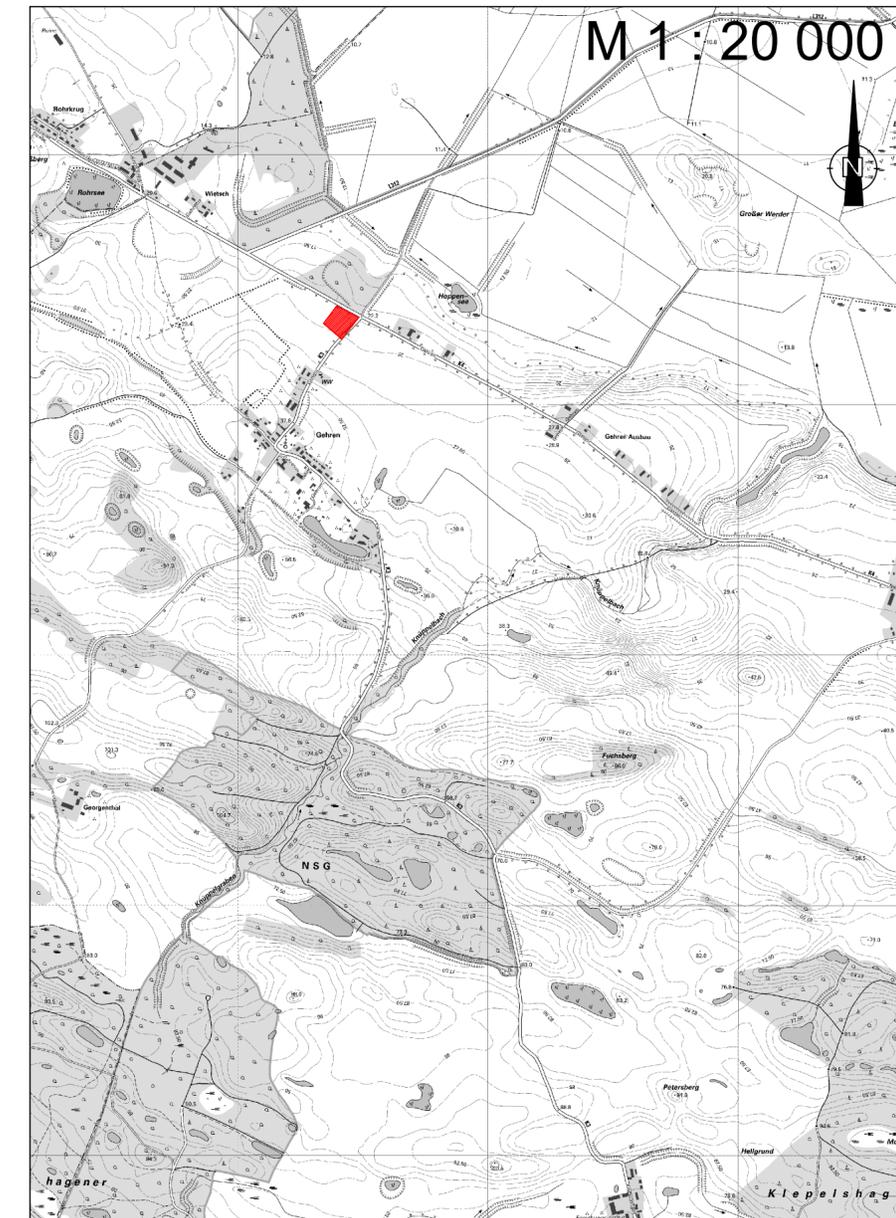
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte die Bekanntmachung unter der Adresse www.strasburg.de und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/>. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am wirksam.

Strasburg, den

Siegel

Bürgermeister



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

Stand: Vorentwurf November 2024